

## Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, den 26. Mai 2019 findet von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr

### die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters in den Gemeinden Apen und Rastede sowie der Stadt Westerstede

statt.

2. Die Wahlbezirke und die Wahlräume ergeben sich aus den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 5. Mai 2019 übersandt worden sind.
3. Jede Wählerin/Jeder Wähler hat für die jeweilige Direktwahl nur **eine Stimme**, der Stimmzettel ist sonst ungültig!
4. Die **Stimmzettel** sind amtlich hergestellt und werden im Wahlraum bereitgehalten. Sie enthalten den zugelassenen Wahlvorschlag/die zugelassenen Wahlvorschläge, die Namen der Bewerberinnen/Bewerber und jeweils ein Feld für jede Bewerberin/jeden Bewerber zur Kennzeichnung. Steht nur eine Bewerberin/ein Bewerber zur Wahl, so enthält der Stimmzettel jeweils ein Feld für eine Ja- bzw. eine Nein-Stimme.
5. **Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab**, dass sie durch Ankreuzen eines Feldes oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie die Stimme geben will. Steht nur eine Bewerberin/ein Bewerber zur Wahl, ist das Feld für „Ja“ bzw. für „Nein“ zu kennzeichnen.
6. Die wählende Person soll dem Wahlvorstand die Wahlbenachrichtigung vorlegen. Sie hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.
7. Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann ihre/seine Stimme nur in dem für sie/ihn zuständigen Wahlraum abgeben.
8. **Wahlscheininhaberinnen/Wahlscheininhaber** können an der Wahl in jedem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebietes oder durch Briefwahl teilnehmen.

Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:

- a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihre/ihren Stimmzettel.
- b) Sie legt die/den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
- c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- d) Sie legt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag **und** den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
- e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
- f) Sie übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stadt-/Gemeindewahlleitung so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am

Wahltag bis 18.00 Uhr dort eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der zuständigen Stadt-/Gemeindewahlleitung abgegeben werden. Nach Eingang des Wahlbriefes bei der zuständigen Stadt-/Gemeindewahlleitung darf er nicht mehr zurückgegeben werden.

9. Erhält von mehreren Bewerbern keine Person mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet eine Stichwahl statt. Bei mehr als zwei Bewerbern findet die Stichwahl zwischen den beiden Personen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Die möglicherweise durchzuführende Stichwahl findet am 16. Juni 2019 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Stimme für die Stichwahl.

Steht nur eine Bewerberin/der Bewerber zur Wahl und erhält diese/r nicht mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen, so ist eine neue Direktwahl durchzuführen.

10. **Die Wahl ist öffentlich.** Jedermann hat zum Wahlraum Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäftes möglich ist.

11. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

18. Mai 2019

Gemeinde Apen  
i.V. Schubert

Gemeinde Rastede  
von Essen

Stadt Westerstede  
Groß